

Vereinbarungsbedingungen: Ferienbetreuung 2026

Die Vereinbarungbedingungen gelten zwischen dem/n Erziehungsberechtigten (lt. verbindlicher Anmeldung) und der Samtgemeinde Bardowick.

1. Personalien/Betreuungszeiten

Das Kind (lt. verbindlicher Anmeldung) nimmt an der Ferienbetreuung der Samtgemeinde Bardowick teil. Die Betreuung findet in Räumlichkeiten der Jugendeinrichtungen der Samtgemeinde Bardowick statt. Der genaue Standort ist abhängig von den Anmeldezahlen und wird den Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitgeteilt. Kleinere Ausflüge innerhalb des Ortes werden nicht extra angekündigt, da sie in den Vormittagsbereich fallen. Bei weiter entfernten Ausflugszielen werden die Eltern rechtzeitig informiert und das entsprechende Einverständnis eingeholt.

Der Samtgemeinde Bardowick bleibt vorbehalten, die Leistungen auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten anzubieten.

Die vereinbarten Betreuungszeiten und -wochen sind der verbindlichen Anmeldung zu entnehmen. Besonderheiten, welche die Betreuungszeit betreffen, sind mit dem Betreuungspersonal abzusprechen.

2. Leistung

- (1) Während der unter 1. angegebenen Zeit erfolgt die Leitung durch die Samtgemeinde Bardowick, welche das notwendige Betreuungspersonal für die Ferienbetreuung je nach Gruppenstärke einteilt. Das Kind erhält ein warmes Mittagessen und wird während der Freizeitgestaltung betreut.
- (2) Die Betreuung beginnt täglich um 07:30 Uhr und endet täglich spätestens um 15:00 Uhr. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für das rechtzeitige Bringen (bis 9:00 Uhr) und Abholen (frühestens ab 14:30) des Kindes bzw. für das Kind auf dem Heimweg von der Betreuung.
- (3) Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass die Betreuung während des Mittagessens in den Räumen der Schulmensa im Bewiker Huus (Große Straße 16) stattfindet, wenn die Betreuung im Flecken Bardowick untergebracht ist. Ansonsten findet das Mittagessen in den jeweiligen Betreuungsräumen statt.
- (4) Die Betreuung kann erst gewährleistet werden, wenn eine mind. Teilnehmerzahl von 10 Kindern je angegebener Ferienwoche angemeldet sind.

3. Kosten/Zahlung

Für die unter 1. und 2. genannten Leistungen der Samtgemeinde Bardowick entsteht ein **wöchentlicher Kostenbeitrag in Höhe von 170,- EUR**, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

130,00 Euro Betreuungskosten
30,00 Euro Verpflegungskosten
10,00 Euro Materialkosten

Die wöchentliche Zahlung des Kostenbeitrages erfolgt per Einzugsermächtigung, die der verbindlichen Anmeldung beigelegt ist. Die Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Ferienangebot. Die Abbuchung der Beiträge erfolgt durch die Samtgemeindekasse Bardowick und wird noch einmal vorher rechtzeitig und schriftlich angekündigt.

4. Vereinbarungsbeginn/Kündigung

Die Ferienbetreuung beginnt lt. verbindlicher Anmeldung und läuft nur für die jeweils angegebene/n Ferienwoche/n. Bei unvorhergesehenen Ereignissen (z.B. Umzug) kann eine außerordentliche Kündigung schriftlich binnen 14 Tagen direkt in der Samtgemeinde Bardowick im FB IV (Familie und Bildung) erfolgen.

5. Ausschluss vom Besuch (seitens der Samtgemeinde Bardowick)

Es können vom Besuch ausgeschlossen werden, Kinder die

- erhebliche Erziehungsschwierigkeiten bereiten,
- wegen körperlicher oder psychischer Störungen erhöhter Pflege/Betreuung bedürfen,
- mehrmals nicht rechtzeitig nach Beendigung der Betreuungszeit abgeholt wurden.

Es sind auszuschließen, Kinder

- mit einer ansteckenden Krankheit für die Dauer der Krankheit, es kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden. Die Samtgemeinde Bardowick ist sofort nach Auftreten der Krankheit zu unterrichten.
- die mit Ungeziefer behaftet sind.

6. Sonstiges

Die Samtgemeinde Bardowick behält sich vor, bei unvorhergesehenen Ereignissen die Ferienbetreuung umzustrukturieren bzw. zu beenden.

Bardowick, den 13.11.2025

i.A. 

(Samtgemeinde Bardowick)